

2. Bedingung. Mit einer ausführlichen Feststellung der Bedingungen ist gemeldet, daß jede auszubehrende Forderung und jeder zugeordnete Punkt im Prinzip ausführlich und klar dargelegt wird, so daß die Stellungnahme in ihrer Weisheit gänzlich geklärt erscheint und alle Begehren und Zugeständnisse zusammengekommen die Friedensbedingungen dieses betreffenden Kriegführenden bilden. *)
3. Bedingung. Die neutralen Regierungen kommen überein, nach Empfang der Originale, welche die neutralen Länder in Verwahrung behalten, an alle Kriegführenden Kopien zu senden.
4. Bedingung. Die neutralen Regierungen kommen überein, die genaue Uebereinstimmung der erhaltenen Dokumente und der Kopien zu bestatigen.
5. Bedingung. Die neutralen Regierungen kommen überein, alle Kriegführenden zu verständigen, wenn und sobald sie von einer Seite erfahren, daß auf der derzeitigen Grundlage der Bedingungen des Gegners, Friede verlangt wird.
6. Bedingung. Die neutralen Regierungen kommen überein, daß sie, auf Ansuchen eines der Kriegführenden um weitere Aufklärung betreffend die genaue Auslegung der gegnerischen Bedingungen, eine solche Anfrage weiterleiten, und, nach Erhalt der Antwort, diese dem Fragesteller übermitteln werden.
7. Bedingung. Die betreffenden Kriegführenden verpflichten sich, zu den vereinbarten Zeitabschnitten, eine neue und rechtskräftige Aufstellung der Bedingungen zu senden; im Falle sie das an irgend einem der vereinbarten Termine nicht tun, wird bestimmt, daß die letzte Aufstellung der Bedingungen solange Gültigkeit haben soll, bis die neutralen Länder neue Bedingungen und Kopien ordnungsgemäß erhalten.
8. Bedingung. Es wird vereinbart und beschlossen, daß jedem Kriegführenden, wenn er neue Bedingungen bekannt gibt, das Recht und die Macht zusteht, die vorher geltenden Bedingungen uneingeschränkt abzuändern oder zu verbessern.
9. Bedingung. Jeder Kriegführende willigt ein, falls er in irgend einer Zeit die genaue Tragweite irgend eines Punktes oder Grundbegriffes in einer gegnerischen Forderung nicht versteht, sofort an die neutralen Länder mit der Bitte um weitere Aufklärung über diese Punkte zu gelangen. Und jeder Kriegführende erklärt sich bereit, dem Gegner auf Ansuchen durch die neutralen Länder solche weitere Aufklärung zu geben. Im Falle kein solches Ersuchen gestellt wird, wird vorausgesetzt, daß die Friedensbedingungen der gegnerischen Seite klar verstanden werden.
10. Bedingung. Jeder Kriegführende willigt ein, daß er an seine eigenen Bedingungen gebunden ist, wenn diese vom Gegner angenommen sind.
11. Bedingung. Jeder Kriegführende willigt ein, daß keine weiteren Bedingungen als bestehend gelten oder aufgelegt werden sollen, außer denen, welche in den originalen Dokumenten enthalten sind, die sich bei den gewählten neutralen Ländern in Verwahrung befinden und in den beglaubigten Kopien, welche den Kriegführenden selbst zugefandt wurden.

V. Einwendungen gegen den Plan.

1. Die eine oder die andere Partei könnte ungeduldi sein, ihre Karten so weit aufzudecken, daß sie jetzt Friedensbedingungen bekannt gäbe, die sie erst erkämpfen muß. Bedingungen, wie sie die zurzeit weniger erfolgreiche Partei vorbringt, könnten außer Verhältnis zu ihren Erfolgen erscheinen. Sie könnte vorziehen, damit zurückzuhalten und der anscheinend erfolgreichere könnte zögern, Bedingungen zu veröffentlichen, welche geeignet wären, den Widerstand seines Gegners zu verstärken. Jede Partei könnte befürchten, ihre aufgestellten Bedingungen würden infolge einer eventuellen endgültigen Befestigung sich unerreichbar erweisen; während unter den bisherigen Verhältnissen die betreffende Partei ihren unerfüllten Wunsch offiziell verschwiegen und somit eine spätere Demütigung vermieden hätte. — Natürlich wären diese und andere Einwände verhängnisvoll. Aber jedermann weiß heute, daß jede Partei für ein Ziel kämpft. Grundlegende Vorschläge werden aufgestellt in klarer, selbst definitiver und autoritativer Form. Jede Seite veröffentlicht heute ganz öffentlich in offiziellen Feststellungen von Kriegsbedingungen aller einer Art. Warum nicht das Material paffen, indem wir diese unbestimmten Anregungen in geordnete und vollständige Bedingungen umformen, die das amtliche Siegel tragen?

2. Es könnte behauptet werden, daß für die Ausführung dieses Planes keine Bürgschaft besteht und daß eine Partei, nachdem sie ihn versucht hat, ihn als Belastung empfinden und von der weiteren Beteiligung daran zurücktreten, oder in anderer Weise der Uebereinstimmung entgegenhandeln könnte. — Die Antwort auf diesen Einwand ist, daß der Zweck dieses Planes, eine „Angelegenheit beiderseitiger Eigeninteressen“ allen Beteiligten sympathisch sein sollte — der einzige Beweggrund, welchen Kriegführende überhaupt anerkennen. Außerdem ist zu bedenken, daß das Rüstodiat neutraler Länder eine moralische Bürgschaft von ganz bestimmtem Charakter und klarer Auslegung mit sich bringen würde.

3. Es könnte ferner behauptet werden, daß, bei Befolgung dieses Planes, die Bedingungen von jeder Seite mit der Zeit solch ungeheuerliche Dimensionen annehmen könnten, daß einer oder der andere in Haß und Verzweiflung eher

an der Verlängerung des Krieges zugrunde gehen möchte, als die Last und Schmach auf sich zu nehmen, die seine Unterwerfung mit sich brächte. — Dagegen ist zu bemerken, daß solche ungeheuerliche Bedingungen bis zu einem gewissen Grade die Größe der eigenen Verluste spiegeln würden, während der Geist der im gewöhnlichen Leben zum Vergleich führt auch hier mit der Zeit die Herabsetzung der Bedingungen nahelegen würde, um den Gegner zum Nachgeben zu loden. In der Herabsetzung der Bedingungen läge tatsächlich die Einschränkung des Uebermaßes und das Verschmerz des Verlustes; und es wird vorausgesetzt, daß der zu gegebener Zeit erfolgreichere Kriegsteil ebensolcher eines verlängerten Kampfes müde wäre, als der weniger erfolgreiche Gegner.

4. Ein Bedenken könnte darin bestehen, daß dieser Plan keinen Vergleich vorzieht. — Das ist richtig. Aber wenn ein Vergleich vorgesehen wäre, ist es ziemlich sicher, daß kein Kriegführender seine Bedingungen aufrichtig äußern würde, als Forderungen, auf welchen er bestehen und die er folglich im eigenen Interesse möglichst niedrig halten muß. Solche Bedingungen würden dann vielmehr als ein erstes Angebot vorgebracht werden, in der Annahme, daß im spätem Verlauf der Verhandlungen eine Verständigung auf niedrigerer Basis zustande käme. Unterhandlungen seitens der Kriegführenden oder Schiedspruch durch neutrale Länder in Aussicht zu nehmen, würde den Zweck des Plans vereiteln; denn, statt der angestrebten einschränkenden Wirkung, würde eine Anschwellung der Friedensbedingungen die Folge sein. Wenn dieser Plan Annahme fände, wäre die Unterhandlung als Faktor ausgeschaltet. Siderlich würden die betreffenden Friedensbedingungen und Kriegereignisse jeder Seite automatisch mehr oder weniger in Uebereinstimmung kommen. Beide Seiten würden weiter kämpfen, bis eine es wagt, als erste zu den Bedingungen des Gegners die Kriegereinstellung zu verlangen und so weiteren Verlust zu vermeiden, allerdings könnte dieser Schritt als Unterwerfung gedeutet werden; immerhin möchte es der weisere Weg sein. Der damit erlittene Verlust bestände in der Annahme der vom Gegner verlangten Bedingungen; der Gewinn wäre die Vermeidung weiterer eigenen Verlustes durch die Verlängerung des Krieges. Infolgedessen würde der unmittelbare Verlust des Nachgebens teilweise ausgeglichen durch den Gewinn in der Form von Erhaltung weiterer Energie und fernerer Kräfteinsatzes über die Grenze der Wirksamkeit hinaus. Letzten Endes wäre es diejenige Partei, deren Bedingungen sich in größerer Disharmonie mit den Kriegsgeschehnissen befinden, die nicht durchhalten könnte und gewangungen wäre, Frieden zu verlangen.

In allgemeiner Beantwortung auf solche und andere Einsprüche sei gesagt, daß der Versuch und das nachmalige Falllassen dieses Plans die Situation niemals schlechter machen würde, als sie ohne diesen Versuch ist, während die alternative Wirkung des Versuchs ein Erfolg wäre; die Frage stellt sich folgendermaßen:

Ist es der Mühe wert, einen Versuch zu machen?

Bisher wurde offiziell festgestellt, was vollabracht werden wird, damit gewisse Forderungen möglicherweise durchgesetzt werden können. Dieser Plan läßt das „Was sein wird“ beiseite und bringt die Sachlage auf ein „Was ist“, wobei — wie zuvor — mit den Armeen im Felde Schritt gehalten wird.

VI. Gründe, die für den Plan sprechen.

1. Der Friedensschluß würde nicht die Folge eines blinden Kampfes bis zur Erschöpfung sein, sondern sich ergeben aus der Möglichkeit der klaren Einsicht in das tatsächlich Erreichbare.

2. Durch die Ausnützung der Zwischenzeit können die Bedingungen von jeder Seite sorgfältiger geprüft und dargelegt werden, als wenn alles bis zur Eröffnung von Friedensverhandlungen zurückgestellt würde.

3. Jede Partei kann die gegnerischen Bedingungen mit den eigenen Hilfsmitteln und Glückszufällen vergleichen und berechnen, für welche Zeitdauer es sich lohnen würde, den Krieg fortzusetzen. Monat für Monat und Termin für Termin, da jede Partei die Bedingungen der andern zu sehen bekommt, wird die Tendenz dahin gehen, in Nebenbedingungen nachzugeben und an Wichtigem festzuhalten. Soweit die betreffenden Kriegereignisse das zulassen, werden die gegengestellten Bedingungen sich fortwährend nähern und sich durch den Prozeß der Ausschaltung vereinfachen. Dieser Plan enthält demnach die Grundzüge von der „natürlichen Auswahl“ und dem „Triumph des Zweckmäßigen“ und die Weglassung des wenigst Begehrten. Bei endlichem Zustandekommen eines stabilen Gleichgewichtes würde die größtmögliche Anzahl von Wünschen berücksichtigt werden. So erhält jede Partei die Möglichkeit, zu erfahren, wohin der andere zielt und kann Vergleiche anstellen. Der von einem Kriegführenden gewährte Tauschwert für den Vorteil, die Bedingungen des Gegners zu kennen, besteht darin, daß er die andere Seite wiederum seine Bedingungen wissen läßt, und man kann erwarten, daß keiner der beiden zu kurz kommen würde.

4. Es wird bezweckt, allen Uebertreibungen Erörterungen ein Ende zu setzen; ebenso den nicht formell, aber offiziell ausgesprochenen Herausforderungen, Gegenbeschuldigungen und Schmähungen, worin man sich jetzt so sehr gefällt. Diese haben die peinliche Wirkung, in der immer verzweifeltesten Lage die ursprünglichen Beschwerden anzuhäufen und zu verallgemeinern. Hierdurch erwachsen aus den anfänglichen Klagen neue Feindseligkeiten, so daß das Reich der Wirklichkeit in ein Reich der Täuschung verwandelt wird. Der hier vorgeschlagene Plan zielt darauf ab, solche Ränkeleien für die Arbeit unerschütterlich zu machen.

5. Die geistige Einstellung der Kriegführenden würde naturgemäß von der gänzlichen Konzentrierung auf die Kriegsbühne teilweise ab-

gelenkt und so würden schon während des Krieges Friedensgedanken Raum finden. Der Seelenzustand würde sich in der Kriegslage auf ein normales Gleichgewicht einstellen und die verschiedenen Kriegführenden, statt in Verzweiflung zu geraten und einem ungewissen Schicksal entgegenzugehen, würden mit bekannten Größen arbeiten können. Eine für den Frieden empfängliche Haltung würde sich entwickeln. Sagt doch ein englisches Zitat: „Das Formulieren von Friedensbedingungen würde schon die schlimmsten Befürchtungen ausheben.“

6. Alle Fragen von Recht und Unrecht, Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit würden als solche berücksichtigt werden können, denn diese beidseitigen Ansprüche ließen sich in den Friedensbedingungen praktisch verkörpern. Es wird nicht beabsichtigt, die Selbstachtung eines Kriegführenden zu verletzen oder seine berechtigten Empfindlichkeiten gering zu achten. Es soll hier nicht allzu materiell gesprochen werden. Aber es sei nachdrücklich betont, daß entsprechend der gewöhnlichen Natur der Dinge alle diese in das Gefühlsbereich gehörenden Ansprüche in den endgültigen Friedensbedingungen bei Kriegsschluß in der ausführlichsten Form und von jeder Seite ihren Ausdruck finden werden. Der Vorschlag regt lediglich an, daß diese Ansprüche in ihren Gegenwerten ebenso wohl jetzt festgesetzt werden können, als später.

7. Der Vorschlag sollte in gleicher Weise die ansprechen, welche den Krieg fortführen wollen, wie die, welche den Frieden herbeiwünschen. Aber in diesem Widerspruch liegt die Unterscheidung zwischen den verschiedenen Gesichtspunkten, unter welchen der Krieg gesehen werden kann: Die einen sehen in der Fortsetzung des Krieges den besten Weg zur Verwirklichung nationaler Bestrebungen oder den sichersten Ausweg aus dem Ernst ihrer Lage; während die andern aus den gleichen Gründen wünschen mögen, daß Friede geschlossen wird. Um diese verschiedenen Gesichtspunkte miteinander zu versöhnen (nach dem pragmatischen Grundsatze), wird dargetan, daß eine vollständige Kenntnis der Friedensbedingungen das gegenwärtige Dunkel durch das „Sonnenlicht des Bewußtseins“ verdrängen würde, an welchem die genauen Gegenstände und die erreichbaren Uebereinstimmungsmöglichkeiten mit der Zeit klar erkennbar würden. Es ist gewiß, daß keine Partei jetzt diesen Vorschlag entgegenzutreten und erklären dürfte, sie wüßte nicht, heute den Frieden zu erörtern; denn darum handelt es sich nicht. Es handelt sich nicht um die Erörterung des Friedens, sondern um die Feststellung von Friedensbedingungen. Wenn die eine oder andere Partei den Frieden nicht erörtern will, so ist es wahrscheinlich wohl sie glaubt, sie werde den Sieg zu ihren eigenen Bedingungen diktiert können. Nichts in diesem Plan schließt ein solches Resultat aus.

8. Nichts hindert die eine oder die andere Partei, ihre Bedingungen so hoch zu stellen, wie sie will, das, was sie im Sinn hat, zu Papier zu bringen und so ihrer Auffassung eine bestimmte Form zu geben. Da im allgemeinen jede Partei die letzte Stufe ihrer Forderungen kennt, könnte sie ebensowohl schon jetzt, solange der Frieden noch nicht besprochen, solche Bedingungen formen. Deren Befestigung würde nicht daran hindern, sie durchzusetzen, wenn man so zuversichtlich ist, und diese Verwirklichung könnte sogar beschleunigt werden. Auch hier hängt schließlich alles vom Erfolg ab.

9. Uebertreibungen oder unvernünftige Bedingungen würden sich nach kurzer Zeit nicht lohnen. Der Abstand zwischen denselben und dem Kriegsglück der betreffenden Kriegspartei würde so erkennbar werden, daß der Gegner vorziehen müßte, weiter zu kämpfen. Der Kriegführende, der Uebertreibungen Bedingungen gestellt hat, müßte diese, bei starker Bedrängung herabstufen, denn er müßte einsehen, daß er anders den Frieden nicht erreichen könnte. Jede Partei „vermag es, die Bedingungen eines gerechten Friedens zu umschreiben.“

Jugendwelsche Siege einer Kriegspartei, die während eines Termins bei dem andern Kriegführenden ein Friedensbegehren zur Folge haben, könnten für den ersteren nicht als Berechtigung gelten, die von ihm vorher genannten Bedingungen zu erweitern oder zu erhöhen; das aus zwei Gründen:

1. Die vorhergehenden Bedingungen ohne jede Hinzufügung gelten und verpflichten für diesen Zeitabschnitt.
2. Die Tatsache, daß solche Siege die andere Partei veranlassen, den Frieden zu verlangen, sollte als Gegenwert für diese Siege gelten, auf der Basis equid pro quo ohne weitere Entschädigung. Diese Siege sind ja die Werkzeuge und die Mittel, mit welchen die dann bestehenden Bedingungen des Siegers gesichert werden. Keine innerhalb dieses Zeitabschnittes denkbaren Siege, vor Aufstellung neuer Bedingungen, wären zu billig erkaufte, wenn solche Siege unmittelbar und direkt die Annahme der Bedingungen des Siegers durch den Bestiegen verursachten.

Wenn andererseits solche Siege nicht zu einer Einstellung der Feindseligkeiten führen, so könnten sie wohl Ausdruck und Wertung finden im nächsten Satz der vom Sieger aufgestellten Friedensbedingungen, und zwar in einer Schwankung nach oben im Vergleich zur letzten Aufstellung.

10. Ein vorzeitiger Friede zu unbefriedigenden Bedingungen für die eine oder andere Partei würde so vermeiden und es würde die Möglichkeit der Erneuerung von Feindseligkeiten verringert.

Wenn jede Partei bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit geht und der Verlierende schließlich einsteht, daß er sein Beites getan hat, so bleibt kein Grund für berechtigte Selbstvorwürfe wegen unterlassenen Anstrengungen die verhängnisvoll auf einen künftigen Standpunkt wirken könnten. Die unmittelbare Gefahr des böswärtigen Gespenstes „Wiedervergeltung“ würde so abgewendet werden.

11. Eine bessere Einsicht, die immer den Geist der Offenheit und Aufrichtigkeit begleitet

würde erzielt, so unbefriedigend auch die bestehende Lage sein mag. Spione haben heutzutage nicht Anspruch auf militärische Ehren wie Soldaten in Uniform. So würde eine „Kampflinie von Friedensbedingungen“ — inspiriert und geschaffen durch staatsmännische Rünke — dieses Vorgehen auf dieselbe Grundlage nach Begriffen der Ehre stellen, wie eine offene Kriegshandlung.

12. Die vorgesehenen „Abänderungsmöglichkeiten“ der Friedensbedingungen befriedigen die Anschauung derer, welche die sofortige Befestigung von Friedensbedingungen aus dem Grund beanstanden, daß bei einer jeglichen Befestigung und Festlegung in endgültiger Form die heutigen Bedingungen durch künftige Ereignisse und neue Verhältnisse überholt würden, und daß es deshalb besser wäre, das Ende abzuwarten, damit die Bedingungen unter den dann bestehenden Verhältnissen behandelt würden. Die Bestimmung über solche Abänderungen schafft den Vorzug der Kenntnis der gegenwärtigen Bedingungen ohne den Nachteil, daß diese veralten können.

Es könnten jetzt keine Friedensbedingungen bekannt gegeben werden die in ihrer Form endgültig wären und für alle künftige Zeit Geltung hätten. Sie könnten nicht mit ehrlicher Ueberzeugung, von ihrem dauernden Wert, in solche Form gebracht werden. „Abänderungen“ würden die periodischen gleichzeitigen Friedensbedingungen für immer anwendbar machen, für immer aufrichtig und für immer wirksam bis zum Ende. Jede aufgehellte Liste von Friedensbedingungen würde vollen Wert besitzen.

13. Die Annahme dieses Planes würde dazu beitragen, die Einheit der beiden kriegführenden Gruppen aufrechtzuhalten. Es liegt auf der Hand, daß zurzeit große Bestrebungen gemacht werden, um auf beiden Seiten vermehrte strategische und ökonomische Einheitlichkeit zu erlangen. Die Tendenz ist ein guter Vorbote für die hier vorgeschlagene Vereinheitlichung der Kriegsziele. Das Formulieren und die Befestigung einer gemeinsamen Serie von Friedensbedingungen auf jeder Seite würde die beteiligten Nationen fester zusammenschließen und ein weiteres Pfand darstellen. Der Krieg würde dann bloß zwei fest zusammengefügte Parteien umfassen, die unter der Devise: „Einer für alle, alle für einen“ marschieren würden.

14. Der Vorschlag bringt das Kriegsergebnis auf eine reine „Kassa-Basis“ der Abrechnung, gegenüber einem Werttitel mit künftiger Verzinsung. Es ist wie ein Wechsel auf Sicht. Man könnte ihn auch vergleichen mit einem Geschäft mit festen Preisen bei Barzahlung, Inbezug auf eine bestimmte Ware, wobei die Preisschwankung durch das Gesetz von Nachfrage und Angebot bestimmt wird. Der bisherige Mobus gleicht dem Tauschhandel und dem Feilschen mit Gegenständen von unbekannter und individueller Wertung. Es wird vorgeschlagen, daß man den Preis des Friedens nicht in abstrakten Begriffen, sondern in ehrlich festgestellten Bedingungen ausdrückt.

15. Es ist anzunehmen, daß im allgemeinen jede neue Aufstellung von Bedingungen die angewachsenen Kriegskosten des vorangehenden Zeitabschnittes geltend machen würde und so würden die beiderseitigen Bedingungen etwas dauernd ansteigende Flut aufweisen mit nur nebensächlichen Schwankungen. Diese ständig erhöhte und offiziell festgestellte Schätzung könnte mit ihrem bedeutungsvollen Hinweis und ihrer weltweiten Wirkung ihren Einfluß auf die Aufmerksamkeit der Kriegführenden kaum verfehlen. Ihr wachsendes Maß würde die Kampflinien der Bedingungen zu einem ebenso mächtigen Faktor der Ueberlegung und Beratschlagung machen als die Strategie selbst und ihre Resultate. Mittel und Zweck würden Seite an Seite gehen. Die Kosten des „Sieges“ oder der Kriegsverlängerung könnten zugleich für einmal mit dem Wert des Zieles oder eines Teiles desselben verglichen werden. Das Netto-Resultat würde seine richtige Wertung finden.

16. Jeden Monat wächst der Tribut an Menschenleben in erschreckendem Maß. Jeder Monat, um den der Krieg verzögert werden könnte, würde darum zahllose Leben erhalten. Es ist keineswegs sicher, daß mit einem vorfrühen Frieden endgültig an Leben gezehret wird, indem Zündstoff für einen neuen Krieg übrig bleiben würde. Denken wir uns jedoch einen bis zur höchstmöglichen Ertragskraft, aber keine Minute länger geführten Krieg — wie groß wäre die Ersparnis an Menschenleben auf beiden Seiten! Tragisch, wie der Krieg im besten Falle ist, wäre es ein verhältnismäßig humaner Krieg, wenn er in dem Moment aufhörte, wo einer Seite die Zwecklosigkeit des Weiterkämpfens zur Gewißheit würde.

Zum Schluß dürfte noch gesagt werden, daß die Phantasie sich für die Basis, auf welcher der Krieg beigelegt werden mag, drei Möglichkeiten ausmalen kann:

Erstens. Auf Grund von Bedingungen, welche sich auf Prinzipien dauernder Einigkeit der Völker beziehen, auf Definitionen internationaler Rechte, auf Schiedsgerichte für die Schlichtung von Streitigkeiten — alles gewaltige Probleme von ewiger Tragweite.

Zweitens. Auf Grund von Bedingungen, die sich auf eine endgültige, umfassende Erlebigung der unmittelbar auf dem Spiele stehenden Endziele beziehen, so ungewisser sie auch seien.

Drittens. Auf Grund von unzureichenden und unvollständigen Bedingungen, zustande gekommen durch Druck und Unterhandlung, wobei auf beiden Seiten das Gefühl nicht beigelegter Feindseligkeiten bleibt.

Die erste dieser Möglichkeiten wäre kaum als direkte Folge dieses Krieges zu erwarten. Die dritte wäre zu bebauern.

Die zweite scheint der Lösung, welche dieser Plan zu erreichen sucht, am nächsten zu kommen.

*) Es ist ein weitläufiger Teil des Vorschlags, daß jede Partei sich verpflichtet, die anderen gegenseitig (wenn irgend möglich), ebensowohl als was sie von ihr forschert:

- a) Um die Bedingungen vorzulegen zu können.
- b) Um diesen Plan mit dem in Erfahrung zu bringen, was geschehen würde, wenn man sich gegenseitig, mit gegenseitiger Zustimmung, absetzte.
- c) Damit die Bedingungen von jeder Seite, wenn und sobald sie von der andern Seite angenommen werden, den vorbestimmten Zweck für Friedensbedingungen bilden, wenn sie die beiden in demselben Sinne einhalten.